Zeitschrift: Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen

Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Band: - (2013)

Heft: 12

Artikel: Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen : Kommunikationsgrundsätze

Autor: [s. n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-871268

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen: Kommunikationsgrundsätze

Wenn sich ein Begriff im Bewusstsein der Bevölkerung etablieren soll, geht dies nur, wenn dieser Begriff von allen einheitlich verwendet wird. Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) treten je länger desto mehr an die Öffentlichkeit – umso wichtiger ist es, jetzt eine einheitliche Sprachregelung festzulegen.

Ein Kommunikationsgrundsatz im Zusammenhang mit dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen lautet, dass alle Mitteilungen einfach und verständlich abgefasst und dem Zielpublikum angepasst sein sollen. Die Grundbotschaft lautet: *«Der ÖREB-Kataster ist eine zuverlässige und einwandfrei funktionierende Informationsquelle; er ist dezentral angelegt, für alle Interessierten leicht zugänglich und gut verständlich.»*

Der Begriff «Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen» ist zu lang, um im allgemeinen Sprachgebrauch verwendet zu werden; das heisst, es braucht eine Abkürzung – aber welche?

Die eingangs erwähnte einheitliche Sprachregelung bezieht sich denn auch auf Abkürzungen. Bei diesen ist es besonders wichtig, dass sie überall gleich geschrieben werden. Das Zivilgesetzbuch als Beispiel ist überall in der Deutschschweiz als ZGB bekannt und wird nirgends als ZiGeBu oder ähnlich abgekürzt. Diese Einheitlichkeit streben wir auch an für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen – oder eben den ÖREB-Kataster.

Das bedeutet folgendes:

- **ÖREB**
  Bei der Erstzitierung im Text wird geschrieben «… die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) …». Nachfolgend wird immer der Begriff ÖREB verwendet.

- **ÖREB-Kataster**
  Bei der Erstzitierung im Text wird geschrieben «… der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) …». Nachfolgend wird immer der Begriff ÖREB-Kataster verwendet.

- **Zusammengesetzte Begriffe,**
  wie zum Beispiel ÖREB-Katasterstellen oder ÖREB-Katasterthemen
  Diese werden mit dem Wort «Kataster» zusammengeschrieben, es wird kein Bindestrich verwendet.

Wichtig: Jegliche anderen Abkürzungsvarianten sind zu vermeiden, denn sie wirken dem Ziel der Einheitlichkeit und Verständlichkeit entgegen.

Eidgenössische Vermessungsdirektion